

Hausordnung

Artikel 1 Allgemeines

¹Die Seniorinnen und Senioren des Alters- und Pflegeheimes Rüttigarten (nachfolgend Rüttigarten genannt) werden durch die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden mit Umsicht und Sorgfalt betreut.

²Die Seniorinnen und Senioren begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll und fördern dadurch ein harmonisches und familiäres Zusammenleben.

Artikel 2 Öffnungszeiten / Besuche

¹Der Rüttigarten ermöglicht den Seniorinnen und Senioren grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung.

²Die Seniorinnen und Senioren können während den ordentlichen Öffnungszeiten unbeschränkt Besuche empfangen. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auf den Pflegebetrieb Rücksicht zu nehmen. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes können durch die Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen Einschränkungen angeordnet werden. In dieser Situation besteht nach Absprache mit der/dem zuständigen Pflegeverantwortlichen/r die Möglichkeit, dass Angehörige über Nacht bleiben können.

³Wegbleiben über Nacht / tageweise ist der Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen zu melden.

⁴Die Öffnungszeiten werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Artikel 3 Verpflegung

¹Den Seniorinnen und Senioren werden täglich drei Mahlzeiten im Speisesaal serviert. Ausnahmen werden je nach Gesundheitszustand durch die Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen festgelegt.

²Das Fernbleiben bei Mahlzeiten muss der Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen rechtzeitig gemeldet werden.

³Vereinzelte nicht bezogene Mahlzeiten werden am Pensionspreis nicht abgezogen.

⁴Diätkost wird auf ärztliche Verordnung hin abgegeben und gesondert verrechnet.

Artikel 4 Unterkunft

¹Die Zimmer sind in Ordnung zu halten. Von den Seniorinnen und Senioren verursachte Schäden gehen zu ihren Lasten. Soweit möglich besorgen die Seniorinnen und Senioren die ordentliche Zimmerreinigung selber. Mindestens einmal wöchentlich werden die Zimmer durch die Raumpflege im Rüttigarten gründlich gereinigt. Weitere Reinigungseinsätze ergeben sich nach Bedarf. Die Nasszellen werden täglich kontrolliert und wenn notwendig gereinigt.

²Radio, Fernseher und Gespräche dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

³Kerzen dürfen nur in Sicherheitsgläsern angezündet werden. Unbeaufsichtigte, brennende Kerzen sind nicht gestattet.

Artikel 5 Wäschebesorgung

Die Wäsche wird regelmässig durch die Mitarbeitenden der Lingerie übergeben. Flickarbeiten und Umänderungen werden angemessen verrechnet. Details siehe unter „Anleitung zur Wäschebezeichnung“.

Artikel 6 Private Elektrogeräte

¹Vor der Installation/Inbetriebnahme sind sämtliche privaten Elektrogeräte durch den technischen Dienst zu beurteilen und für den Betrieb freizugeben.

²Sämtliche durch private Elektrogeräte verursachte Schäden gehen zu Lasten der Inhaberin/des Inhabers.

³Die Grösse der Kühlschränke wird auf 60l beschränkt. Aus hygienischen Gründen ist dem Pflegepersonal mindestens alle 2 Wochen Einsicht in das Innere des Kühlschranks zu gewähren.

Artikel 7 Haustiere

Das Halten von persönlichen Haustieren ist nicht gestattet.

Artikel 8 Rauchen

¹Grundsätzlich herrscht im Rüttigarten RAUCHVERBOT!

²Rauchen ist nur an speziellen Stellen gestattet, die von der Geschäftsleitung bestimmt werden.

Artikel 9 Mitarbeit

Je nach dem Gesundheitszustand ist die Mithilfe der Seniorinnen und Senioren in Haus und Garten möglich.

Artikel 10 Mobiliar-, Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung

¹Wertsachen und grössere Geldbeträge sollen nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.

²Die private Mobiliarversicherung ist beim Einzug in den Rüttigarten beizubehalten und entsprechend anzupassen.

³Die Privathaftpflichtversicherung der Seniorinnen und Senioren wird durch den Rüttigarten übernommen.

Artikel 11 Gültigkeit

Die Hausordnung ist an der Sitzung der Betriebskommission vom 06. März 2008 beschlossen worden und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Im Namen der Betriebskommission APH Rüttigarten

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Adelbert Gisler



Silvia Schmucki